



Dr. Markus Krebber
Finanzvorstand der RWE AG
Hauptversammlung

Essen, 28. April 2021

Es gilt das gesprochene Wort.

Meine Damen und Herren,

das Aktiengesetz sieht zunächst vor, dass der Vorstand Ihnen in der Hauptversammlung ausdrücklich bestimmte Vorlagen erläutert. Das will ich gerne tun.

Der Vorstand hat die übernahmerelevanten Angaben nach den Paragraphen 315a und 289a des Handelsgesetzbuchs im Rahmen des Lageberichts und in einem separaten schriftlichen Bericht beschrieben und erläutert. Die Angaben enthalten keine Besonderheiten. Wegen der Einzelheiten verweise ich auf die Ausführungen im Lagebericht, die Sie auf den Seiten 79 folgende des Geschäftsberichts finden, sowie auf den separaten schriftlichen Bericht, der über die Internetseite von RWE veröffentlicht ist.

Meine Damen und Herren,

im August 2020 haben wir erfolgreich eine Kapitalerhöhung durchgeführt. Mit dem Bruttoemissionserlös von insgesamt rund EUR 2 Mrd. haben wir finanziellen Spielraum geschaffen für Investitionen in den zusätzlichen kurzfristigen Ausbau des Portfolios an Erneuerbaren Energien, in die Weiterentwicklung der



Projektpipeline und in weitere, sich mittel- und langfristig bietende Wachstumsmöglichkeiten.

Zu den Details der Ausgestaltung und Durchführung hat der Vorstand einen ausführlichen schriftlichen Bericht erstattet, den Sie ebenfalls auf unserer Internetseite finden. Ich möchte diesen Bericht hier nur kurz für Sie zusammenfassen:

Mit der Kapitalerhöhung haben wir von der Ermächtigung Gebrauch gemacht, die uns von der Hauptversammlung 2018 erteilt wurde. Im Rahmen eines beschleunigten Platzierungsverfahrens haben wir aus genehmigtem Kapital Aktien mit einem Anteil von knapp 10 % des seinerzeitigen Grundkapitals ausgegeben. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen.

Der Bezugsrechtsausschluss war erforderlich, um die Maßnahme kurzfristig, flexibel und mit höchstmöglichem Erlös umsetzen zu können.

Da eine beschleunigte Platzierung nicht mit langwierigen Vorbereitungen und starren Fristen verbunden ist, konnten wir schnell und flexibel auf ein günstiges Marktfenster im vergangenen August reagieren und die Aktien innerhalb weniger Stunden bei institutionellen Investoren platzieren. Eine solche kurzfristige Reaktion auf die günstigen Marktverhältnissen wäre nicht möglich gewesen, wenn wir eine mindestens zweiwöchige Bezugsfrist hätten einräumen müssen.

Der längere Zeitraum zwischen Preisfestsetzung und Abwicklung der Kapitalerhöhung bei einer Bezugsrechtsemission hätte auch bedingt, dass die Aktien nur mit vergleichsweise hohen Abschlägen auf den Börsenkurs hätten platziert werden können.



Demgegenüber konnten wir in der gewählten Struktur einen Preis nahe am aktuellen Börsenkurs und damit optimale Erlöse erzielen: Der einheitlich festgesetzte Platzierungspreis von EUR 32,55 je Aktie enthielt gegenüber dem Schlusskurs im XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse unmittelbar vor der Beschlussfassung lediglich einen Abschlag von 4,9 %.

Dadurch konnten wir die wirtschaftliche Verwässerung des Anteilsbesitzes unserer Aktionäre so gering wie möglich halten. Aktionäre, die ihre relative Beteiligung an der Gesellschaft aufrechterhalten wollten, konnten dies außerdem nahe am Platzierungspreis über die Börse tun. Ihre Interessen wurden damit angemessen gewahrt.

Aus diesen Erwägungen war der Bezugsrechtsausschluss insgesamt sachlich gerechtfertigt.

Da wir das bisherige genehmigte Kapital mit der Kapitalerhöhung teilweise ausgenutzt haben, schlagen wir unter Punkt 9 der heutigen Agenda die Erneuerung dieses Instruments vor. Damit bleiben wir in der Lage, auf künftige Entwicklungen zu reagieren und uns bei Bedarf schnell und flexibel zusätzliches Eigenkapital zu verschaffen, ohne eine zeitlich unter Umständen nicht mögliche Kapitalerhöhung durch Beschlussfassung der Hauptversammlung durchführen zu müssen.

Unter TOP 10 schlagen wir außerdem eine Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen inklusive eines bedingten Kapitals vor, um die Finanzierungsmöglichkeiten der Gesellschaft zu erweitern.



Auch wenn wir aktuell keine Pläne haben, diese Instrumente zu nutzen, gehören Vorratskapitalermächtigungen doch zum standardmäßigen Werkzeugkasten der Unternehmen im DAX. Die von uns vorgeschlagenen Einzelheiten der Ausgestaltung entsprechen ebenfalls heute üblichen Marktstandards. Details entnehmen Sie bitte den ausführlichen Beschlussvorschlägen in der Einladung.

Meine Damen und Herren, namens des Vorstands bitte ich um Ihre Zustimmung zu den Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat zu den Punkten der heutigen Tagesordnung.

Und damit gebe ich das Wort zurück an Herrn Dr. Brandt.

Zukunftsbezogene Aussagen

Diese Rede enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen spiegeln die gegenwärtigen Auffassungen, Erwartungen und Annahmen des Managements wider und basieren auf Informationen, die dem Management zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen enthalten keine Gewähr für den Eintritt zukünftiger Ergebnisse und Entwicklungen und sind mit bekannten und unbekanntem Risiken und Unsicherheiten verbunden. Die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse und Entwicklungen können aufgrund verschiedener Faktoren wesentlich von den hier geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Zu diesen Faktoren gehören insbesondere Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation. Darüber hinaus können die Entwicklungen auf den Finanzmärkten und



Wechselkursschwankungen sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere in Bezug auf steuerliche Regelungen, sowie andere Faktoren einen Einfluss auf die zukünftigen Ergebnisse und Entwicklungen der Gesellschaft haben. Weder die Gesellschaft noch ein mit ihr verbundenes Unternehmen übernimmt eine Verpflichtung, die in dieser Rede enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.